

Eingang: 28.09.2021

Umsetzung des Hamburger Konzepts "StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt"

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.10.2021	32	x	
Sozialausschuss	16.03.2022		x	

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Hamburger Konzept „SToP“ – Stadtteile ohne Partnergewalt – in Karlsruhe umgesetzt wird. Dafür sucht die Stadt Karlsruhe nach einer Stadtteilereinrichtung (z.B. Stadtteilzentrum, Bürgerhaus, Elternschule...) in den verschiedenen Stadtteilen, die das Thema aufgreift und Personal, Räumlichkeiten, Finanzmittel dafür zur Verfügung stellt.

Begründung:

Laut zahlreichen Studien aus verschiedenen Ländern (vgl. UNDFW 2007) ist Gewalt gegen Frauen* und Mädchen die weltweit am häufigsten vorkommende Menschenrechtsverletzung. Betroffen sind Frauen aller Altersgruppen und sozialer Schichten. Jede vierte Frau erlebt Gewalt im Rahmen ihrer Partnerschaft. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Taten in den eigenen vier Wänden stattfindet. Doch diese Gewalt ist keine Privatangelegenheit, sie ist kein individuelles, sondern ein allgemeines Problem und verletzt in der Regel grundlegende Menschenrechte.

In den letzten Jahrzehnten sind viele Maßnahmen ergriffen worden, um die Gewaltopfer zu unterstützen und die Situation zu verändern, z.B. durch die Arbeit und das Angebot von Frauenhäusern. Doch diese Maßnahmen sind aus mehreren Gründen nicht ausreichend.

1. Es mangelt es immer noch an Plätzen in Frauenhäusern in Karlsruhe.
2. Es wurde bislang eine entscheidende Größe vernachlässigt: das sozial-räumliche Umfeld von Opfern und Tätern. Experten formulieren aufgrund von Erfahrungen aus jahrelanger Einzel- und Gruppenarbeit mit gewalttätigen Männern im Kontext der Jugend- und Bewährungshilfe: "Die gängigen Präventionsprogramme folgen weitgehend der Täter-Opfer-Logik. Eine dritte Systemgröße wird dabei meist vernachlässigt – die Position des/der Zeugen" (Stiels-Glenn/Witt 2000) Der Begriff "Zeuge" meint hier "die außenstehenden Menschen, die in einem Geschehen nicht vordergründig aktiv handelnd (Täter) oder erleidend (Opfer) sind, aber anwesend sind und das Geschehen sehen und hören. Diese außenstehenden Personen beeinflussen gleichwohl die Dynamik der Handlungen zwischen Opfer und Täter" (ebd.: 22).

Handlungsstrategien müssen vermehrt dort ansetzen, wo die Gewalt stattfindet, also direkt im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen. An dieser Stelle existiert eine Lücke in Bezug auf den Schutz vor und den Abbau von Gewalt gegen Frauen, die gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes noch zu schließen wäre. Damit die neuen rechtlichen Möglichkeiten, wie sie das Gewaltschutzgesetz bietet, zur Anwendung kommen, müssen sie verknüpft werden mit der Förderung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen im sozialen Umfeld. Denn obwohl die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes darauf abzielen, den Gewaltbetroffenen den Verbleib in der Wohnung zu ermöglichen, suchen viele nach wie vor Schutz in Frauenhäusern und/oder nehmen einen Umzug auf sich.

Viele Frauen fühlen sich am bisherigen Wohnort ungeschützt, bzw. sind real gefährdet, weil sie isoliert und allein auf sich gestellt sind, weil der gewalttätige Partner sich möglicherweise nicht an die Wegweisung hält, weil er ihre und die Wege der Kinder kennt oder in der Nachbarschaft Verbündete hat. Hier müssen zivilgesellschaftliche Mechanismen entwickelt werden, die den Betroffenen Schutz bieten. Polizei oder Soziale Arbeit können und sollen Menschen nicht rund um die Uhr bewachen bzw. unterstützen, staatliche Strafverfolgung und professionelle Hilfe sind immer Teil eines Ausnahmezustands und nicht der alltäglichen Lebensbewältigung.

Es braucht einen Handlungsansatz, der auf den Aufbau bzw. die Stabilisierung sozialer Kontakte und Netzwerke abzielt und sie dahingehend unterstützt, den Opfern Rückhalt zu geben, so dass diese ihre Rechte ausschöpfen. Es braucht einen Ansatz, der die Flucht perspektivisch überflüssig macht, weil die Betroffenen sich vor Ort sicher fühlen.

Ihnen, die nicht direkt involviert sind, stehen häufig wichtige Handlungsoptionen offen, sie können dazu beitragen, Eskalationen zu verhindern oder die Gewalt zu stoppen.

Dieser Handlungsansatz erfolgt nach dem Hamburger StoP-Modell nach folgendem Prinzip:

Eine für die Umsetzung des StoP-Modell zuständige Stadtteileinrichtung wird von der Stadt Karlsruhe damit beauftragt eine Sozialraumanalyse, Netzwerkanalyse, Aktionsuntersuchungen und aktivierende Befragungen zu tätigen und eine mitwirkende Community zu mobilisieren.

Daraus bilden sich nachbarschaftliche Aktionsgruppen, die differenzierte Öffentlichkeitsarbeit, alltagsorientierte Erwachsenenbildung und Biographie- und Erinnerungsarbeit zum Thema Partnergewalt. Im Weiteren findet der Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken statt. Und die Veränderungsarbeit an kulturellen Leitvorstellungen, Identitätsbegriffen und Kriterien der BewohnerInnen im Gemeinwesen wird verbreitet. In den nächsten Schritten vernetzen sich die jeweiligen Stadtteileinrichtungen, bauen somit das Programm und die Reichweite weiter auf und kooperieren miteinander, woraus ein Aufbau von Stadtteilarbeitskreisen, Ressourcenbündelung, gegenseitige Qualifizierung stattfindet. So kann den Betroffenen individuelle Unterstützung und personenzentrierte Netzwerkarbeit angeboten werden. Des Weiteren gilt es eine kontinuierliche, kleinteilige Beziehungs- und Organisationsarbeit zu etablieren, so dass der Kontakt gepflegt wird und die Fähigkeiten der engagierten Personen vertieft wird. Der letzte wichtige Punkt ist die Entwicklung von politischen Bündnissen aus den jeweiligen Arbeitsgruppen, die politische Forderungen durchgesetzt, Strategieentwicklung und Anwendung gezielter Taktiken, politische Netzwerkarbeit tätigt.

Weitere Informationen sind unter folgender Quelle zu entnehmen: <https://stop-partnergewalt.org/wordpress/konzept/wie-funktioniert-stoppen/>

Unterzeichnet von:

Mathilde Göttel

Karin Binder

Lukas Bimmerle